



André Hann

Aktuar
c/o coiffureSUISSE Kanton Zürich
Grindelstrasse 2
8304 Wallisellen
Telefon 044 883 20 05
office@coiffuresuissezh.ch
www.coiffuresuissezh.ch
www.qv.zh.ch

EFZ Merkblatt Qualifikationsverfahren Kanton Zürich

Grundsätzliches zur Praktischen Arbeit VPA

- Alle Kandidaten müssen sich vor Beginn der Prüfung mit einem amtlichen Dokument (ID / Pass / Führerausweis) ausweisen.
- Alle Arbeiten müssen entsprechend den Ausführungen im AHA-Ordner, Kapitel 4 Qualifikationsverfahren, 3. Auflage AHA, **sowie dem Merkblatt und Zeitplan der PK35 Kanton Zürich** vollständig ausgeführt werden.
- Die vorgegebenen Altersgrenzen für die Modelle müssen eingehalten werden.
Alter der Modelle: ab **16 Jahren**
- Bei Arbeiten nach Vorlage sind keine Änderungen erlaubt (z.B. Änderung der Scheitelseite).
- Es können zwei Vorlagen verwendet werden. Eine für den Schnitt und eine für die Farbe.
- Beide Vorlagen sollten dieselbe Frisurenform aufweisen.
- Die Vorlagen müssen mindestens in A5 (14.8 x 21 cm) vorhanden sein.
Es darf **kein** Foto des Modells und auch kein Bild eines Übungskopfes sein.
- Bei der Vorlage soll die totale Frisur sichtbar sein.
- Das Diagnoseblatt darf nicht im Voraus ausgefüllt sein, sondern muss während der Prüfung ausgefüllt werden. Das Beratungs- und Verkaufsgespräch muss fachlich korrekt gemäss Fachbuch aufgebaut werden.
- Alle Vorlagen, Protokolle, Diagnose- und Technikblätter werden spätestens am Ende der jeweiligen Arbeit zu Händen der Experten abgegeben.
- Die Vorlagen und alle Protokolle, Diagnose- und Technikblätter sind Bestandteil der Prüfungsunterlagen und werden, soweit vorgesehen, bewertet.
- Haben die Kandidaten keine schon ausgefüllten Technik- oder Protokollblätter, können sie diese an der Prüfung vor Beginn der Arbeit noch ausfüllen. Dieser Zeitaufwand geht zu Lasten der Prüfungszeit.
- Die vorgegebene Prüfungszeit pro Modell darf nicht überschritten werden. Alle Arbeiten müssen entsprechend Aufgebot ausgeführt und beendet werden.
- Bei allen Modellen müssen sämtliche Haare bearbeitet / geschnitten werden können.
(keine Under-, oder-Sidecuts, sowie lichte / kahle Haarstellen)

Wir bitten Sie, diese detaillierten Informationen genau zu lesen und sich vollumfänglich an diese Weisungen zu halten.

Bei Nichteinhaltung der Prüfungsbestimmungen, können Notenabzüge daraus resultieren.

Aus Erfahrung empfehlen wir:

Wählen sie ihre Modelle (Haarqualität, Haarquantität und Länge), sowie die entsprechenden Techniken (Farbe) so aus, damit sie die Prüfungszeit einhalten können.

Abschlussprüfung VPA 4 unterschiedliche Modelle = 360 Min.

Modell Dame mit Farbeffekt nach eigener Vorlage, Alter mindestens 16 Jahre

Pos. 4 / UP 4.4, 4.5: Arbeit Kundenberatung am Modell Dame mit Farbeffekt nach eigener Vorlage

- Das Protokoll Farbveränderung wird fertig ausgefüllt mitgebracht.
- Entsprechend dem Protokoll Farbveränderung und der Vorlage wird die Kundenberatung mit der eigenen Farbkarte und Vorlage am eigenen Modell durchgeführt.

Pos. 1 / UP 1.2: Arbeit Haarschnitt am Modell Dame mit Farbeffekt nach eigener Vorlage

- Es sind KEINE Änderungen erlaubt.
- Der Einsatz der Haarschneidemaschine ist nur ohne Aufsatz erlaubt.
- Es muss ein neuer Haarschnitt erarbeitet werden. Es muss am ganzen Kopf mind. 2 cm geschnitten werden.
- Es müssen mindestens zwei verschiedene Grundschnitte enthalten sein.
- Der Haarschnitt wird nach dem Färben im nassen Haar mit Kamm oder Fingern kontrolliert.

Pos. 2 / UP 2.1, 2.2, Pos 4 / UP 4.4, 4.7, 4.8: Arbeit Farbeffekt und Farbe am Modell Dame mit Farbeffekt nach eigener Vorlage

- Das Technikblatt und das Protokoll werden fertig ausgefüllt mitgebracht.
- Die Zielhaarfarbe muss auf dem Protokoll Farbveränderung festgehalten werden.
- Auf dem Technikblatt muss die Farbtechnik beschrieben werden (Text und Zeichnung).
- Die Arbeit wird entsprechend Übereinstimmung mit der Vorlage, Technikblatt, Protokoll und der Farbkarte bewertet.
- Für diese Arbeit wird die eigene Farbkarte verlangt, damit die Arbeit bewertet werden kann.
- Die Farbtechnik muss der Vorlage entsprechen. Die Farbe und der Farbeffekt muss gemäss Protokoll und Farbkarte 1:1 übereinstimmen und werden auch mit Hilfe der Farbkarte bewertet.
- Alle Haare am ganzen Kopf, müssen mit Farbveränderungsprodukten bearbeitet werden.
- Der Farbeffekt muss klar ersichtlich sein und mind. 2 Tonhöhen Farbdifferenz zur restlichen Haarfarbe aufweisen.
- Der Farbeffekt muss mind. auf ½ Kopf erarbeitet werden.
- Das Aufemulgieren der Farbe und das Haare waschen muss gemäss ASA Gesundheitsvorsorge Richtlinien mit Farb- bzw. Waschhandschuhen erarbeitet werden.
- Es muss eine fachlich korrekte Abschlusspflege ausgeführt werden.

Pos. 3 / UP 3.1, 3.3: Arbeit Haare Formen und Stylen am Modell Dame mit Farbeffekt nach eigener Vorlage

- Das Formen mit Bürsten und das Styling müssen entsprechend der eigenen Vorlage erarbeitet werden.
- Die vollständige Trockenheit der Haare wird kontrolliert.
- Teilpartien können nach dem Formen passend zur Vorlage mit Streckeisen oder Lockenstab nachgearbeitet werden.
- Es dürfen alle Frisierhilfsmittel ausser Glanzspray verwendet werden.

Modell Herr Haarschnitt mit Übergang, Alter mindestens 16 Jahre

Pos. 1 / UP 1.2, Pos. 3 / UP 3.1, 3.3: Arbeit Haarschnitt und Formen am Modell Herr mit Übergang

- Der Haarschnitt und das Styling müssen vor Beginn mit eigenen Worten messbar und präzise erklärt werden. Das beinhaltet auch die Angabe der verwendeten Stylingprodukte.
- Für den Auslauf im Nacken, kann die Haarschneidemaschine ohne Aufsatz verwendet werden.
- Die Kontur der Seitenpartien zum Nacken und der Ohrenschnitt können mit der Haarschneidemaschine in Linie erarbeitet werden.
- Es müssen am ganzen Kopf Verbindungen vorhanden sein.
- Der Übergang muss mit der Kamm–Scherentechnik erarbeitet werden.
- Das Haar muss nur getrocknet werden.
Die vollständige Trockenheit der Haare wird kontrolliert.
- Es dürfen alle Frisierhilfsmittel ausser Glanzspray verwendet werden.
- Der Haarschnitt wird im trockenen Haar und vor Verwendung von Stylingprodukten kontrolliert.
- Es muss am ganzen Kopf mind. 2 cm geschnitten werden.

Modell Herr mit Messerhaarschnitt, Alter mindestens 16 Jahre

Pos.4 / UP 4.4, 4.6: Arbeit Diagnosegespräch am Herr mit Messerhaarschnitt

- Das Beratungsgespräch wird am eigenen Modell ausgeführt.
- Es sollen Produkte für das Beratungsgespräch verwendet werden.
- Das Diagnoseblatt gehört zu den Bewertungsunterlagen der Kandidaten.
- Das Diagnoseblatt darf nicht im Voraus ausgefüllt werden.

Pos. 1, UP 1.1: Arbeit Haarschnitt am Modell Herr mit Messerhaarschnitt

- Der Haarschnitt muss den Experten messbar und genau im Voraus erklärt werden.
- Der Messerhaarschnitt muss mit einer korrekten Messerhaarschnitttechnik erarbeitet werden.
- Die Wahl des Klingengerätes (Sifter, Feather mit Zahnung usw.) ist frei.
- Die Haarlänge des Haarschnittes ist frei.
- Es muss am ganzen Kopf mind. 2 cm geschnitten werden und mind. zwei Schnittkombinationen angewandt werden.
- Der Haarschnitt wird ausnahmslos mit dem Klingengerät erarbeitet.
- Es dürfen keine Scheren oder Maschinen verwendet werden (Ausnahme Backenbärte).
- Der Haarschnitt wird im trocknen Haar und vor Verwendung von Stylingprodukten kontrolliert.
- Kahlrasuren sind nicht erlaubt.

Pos.3 / UP 3.1, 3.3: Arbeit Modisches Formen am Modell Herr mit Messerhaarschnitt

- Das Styling muss den Experten messbar und genau im Voraus erklärt werden.
- Das Haar muss mit einer beliebigen Bürste geformt werden.
- Die vollständige Trockenheit der Haare wird kontrolliert.
- Hilfsmittel: Streckeisen, Lockenstab usw. erlaubt.
- Stylingprodukte müssen entsprechend dem Formen gewählt werden.
- Es dürfen alle Frisierhilfsmittel ausser Glanzspray verwendet werden.

Modell Dame mit Technischem Brushing und Umwandlung, Alter mindestens 16 Jahre

Pos. 3 / UP 3.1, 3.3: Arbeit technisches Brushing am Modell Dame

- Die Haare müssen vor Beginn gleichmässig feuchtet sein.
- Das technische Brushing am Damenmodell muss im Voraus messbar und genau erklärt werden. Es muss mit mind. 2 verschiedenen Grössen von Rundbürsten gearbeitet werden und es muss zwingend eine Ansatz – Länge – Spitz Bearbeitung ausgeführt werden. Die Abteilungen entsprechen dem Bürstenkörperdurchmesser.
- Die Haare können lockig, als auch gerade geföhnt werden.
- Es dürfen keine Hilfsmittel wie Streckeisen, Lockenstab usw. verwendet werden.
- Alle Haare müssen mit Föhn und Bürste bearbeitet werden.
- Vor dem Styling wird das Haar auf seine Trockenheit kontrolliert.
- Das Styling ist ebenfalls ein Prüfungskriterium.
- Es dürfen alle Frisierhilfsmittel ausser Glanzspray verwendet werden.

Pos. 3 / UP 3.2, 3.3: Arbeit Umwandlung am Modell technisches Brushing

- Die Frisur muss präzise und messbar im Technikblatt erklärt (eingezeichnet und beschrieben werden.)
- Die Haare dürfen nicht neu genetzt werden.
- Die Umwandlung muss mit Heizgeräten wie Streckeisen und/oder Lockenstab unterstützt ausgeführt werden.
- Alle Haare müssen technisch bearbeitet werden.
- Haarteile, Extensions oder Haarschmuck sind verlangt, dürfen aber nicht mehr als 1/3 des Kopfes ausmachen.
- Es dürfen alle Frisierhilfsmittel ausser Glanzspray verwendet werden.

Die Unterpositionen

4.1 Kundenbetreuung

4.3 Arbeitsschritte vorbereiten

4.9 Sauberkeit, Hygiene und Organisation in der Arbeitsumgebung

4.10 Ökologischer und Ökonomischer Umgang

4.11 Unfallverhütung

werden bei allen Modellen bewertet